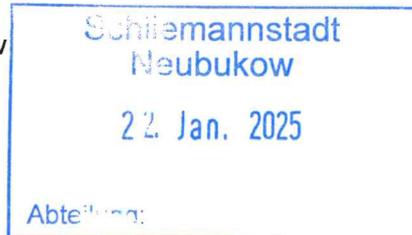




Statistisches Amt M-V, Postfach 12 01 35, 19018 Schwerin

Stadt Neubukow
Der Bürgermeister/Die Bürgermeisterin
Am Markt 1
18233 Neubukow



bearbeitet von: Matthias Leidholdt
Telefon: 0385 588-56729
E-Mail: mikrozensus@statistik-mv.de
Mein Zeichen: 411a

Schwerin, den 17. Januar 2025

Amtliche Haushaltsbefragung Mikrozensus 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf diesem Wege informiere ich Sie darüber, dass das Statistische Amt Mecklenburg-Vorpommern im Januar 2025 mit der Durchführung der amtlichen Haushaltsbefragung Mikrozensus 2025 begonnen hat. Ich bitte Sie, den Bürgerinnen und Bürgern, die in dieser Sache in Ihrer Gemeindevertretung nachfragen, die Ordnungs- und Rechtmäßigkeit der Befragung sowie die Auskunftspflicht zu bestätigen.

Der Mikrozensus ist die größte amtliche Haushaltsbefragung in Deutschland, mit der seit 1957 in jedem Jahr Daten zur Bevölkerungsstruktur und zur wirtschaftlichen und sozialen Situation der Haushalte ermittelt werden. In Mecklenburg-Vorpommern werden ca. 11 000 Befragungen durchgeführt.

Rechtsgrundlage der Haushaltsbefragung ist das Mikrozensusgesetz (MZG) vom 7. Dezember 2016 (BGBl. I S. 2826). Ein Haushalt ist dann im Mikrozensus auskunftspflichtig, wenn seine Wohnung, in der er lebt und wirtschaftet, über ein festgelegtes mathematisch-statistisches Zufallsverfahren ausgewählt wurde.

Beim Mikrozensus handelt es sich um eine sogenannte Flächenstichprobe, das heißt, für die repräsentative Befragung von einem Prozent der Bevölkerung werden Straßenzüge und Gebäude, bzw. Gebäudeteile (Auswahlbezirk) nach einem mathematisch-statistischen Zufallsverfahren ausgewählt. Die Haushalte, die in diesen ausgewählten Gebäuden wohnen, werden bis zu vier Mal zum Mikrozensus befragt.

Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht. Alle Angaben werden nach den Datenschutzvorgaben streng vertraulich behandelt und dienen ausschließlich statistischen Zwecken.

Für die Durchführung des Mikrozensus wird das Statistische Amt Mecklenburg-Vorpommern von ehrenamtlich tätigen **Erhebungsbeauftragten** (Interviewer/-innen) unterstützt. Diese kündigen sich durch ein Schreiben an, auf das der Name und die Anschrift des auskunftspflichtigen Haushaltes händisch im Rahmen der Erstbegehung der zu befragenden Gebäude eingetragen wird. Dies führt manchmal zu Irritationen bei den zu befragenden Haushalten.

Die ausgewählten Haushalte haben die Möglichkeit Ihre Angaben persönlich oder telefonisch beim Erhebungsbeauftragten sowie online, telefonisch oder auf Papier beim Statistischen Amt abzugeben.

Ausführliche Informationen zum Mikrozensus können auf der Internetseite des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern unter folgender URL abgerufen werden.

<https://www.laiv-mv.de/Statistik/Zahlen-und-Fakten/Mikrozensus/>



Für die Unterstützung danke ich Ihnen im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Epperlein

Anlagen
Informationen zum Mikrozensus